

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Julia Schnaitter
Telefon +43 512 5360 4327
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 13.01.2023

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbK/18208/PW-ASK/536/1

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Peter-Mayr-Straße 3 geg., ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Fiat, grau

Fahrgestellnummer: ZFA18800000691023

am 05.01.2023 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 17.07.2023 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 1,50 pro Tag zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis: Nach § 89a Abs. 8 StVO sind die Kosten der Entsorgung eines entfernten Kraftfahrzeuges vom letzten Zulassungsbesitzer zu tragen (neben den Verwahrungskosten Entfernungskosten von € 130,80 und Beseitigungskosten). Diese Kosten werden dem Zulassungsbesitzer, wenn erforderlich mit Bescheid vorgeschrieben.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Martina Norz
Referentin (elektronisch unterfertigt)
Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSEN BETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

